

Aktenzeichen:
2 OWi 7295 Js 7389/15



Amtsgericht Landau in der Pfalz

Beschluss

In dem Bußgeldverfahren gegen



wegen Verstoß gegen das Denkmalschutzgesetz

hat das Amtsgericht - Strafrichter - Landau in der Pfalz durch die Richterin am Amtsgericht
Dr. Kraus am 12.05.2016 beschlossen:

Das Verfahren wird gem. § 47 Abs. 2 OWiG eingestellt.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse, seine notwendigen Auslagen trägt der
Betroffene selbst.

Dr. Kraus
Richterin am Amtsgericht

Ausgefertigt:



(Dienstsiegel)

(Ziegler), Justizobersekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle